

Studienordnung für den Bachelor -Studiengang Mode-Design

Der Akademische Senat der Weißensee Kunsthochschule Berlin) hat am 30. Juni 2021 gemäß § 7 Ziffer 5 der Reformsatzung der Weißensee Kunsthochschule Berlin in der Fassung vom 09. Mai 2012 (Mitteilungsblatt der Weißensee Kunsthochschule Berlin Nr. 190) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 1482), die Neufassung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Mode-Design beschlossen, die von der Hochschulleitung am 30. Juni 2021 bestätigt wurde.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gegenstand und Studienziele
- § 3 Studiendauer und Studienumfang
- § 4 Studienaufbau
- § 5 Pflicht- und Wahlpflichtmodule
- § 6 Praxisbezug
- § 7 Internationalisierung, Mobilitätsfenster
- § 8 Studien- und Lehrformen
- § 9 Zusatzmodule
- § 10 Studiennachweise
- § 11 Modulhandbuch
- § 12 Übergangsregelung, Inkrafttreten

Anlage 1 Musterstudienplan

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt Ziele, Inhalt, Aufbau, Umfang und den Verlauf des Bachelor-Studiengangs Mode-Design. Sie ergänzt die Prüfungsordnung und gilt in Verbindung mit der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Weißensee Kunsthochschule Berlin.

§ 2 Gegenstand und Studienziele

Der vierjährige Bachelor-Studiengang im Bereich Mode-Design soll befähigen, eine eigene gestalterische Position und Designidentität zu entwickeln. Im Vordergrund des Studiums steht dabei die projektorientierte Lehre. Sie ist durch eine Wechselwirkung zwischen praktisch gestaltender Arbeit und theoretischer Auseinandersetzung geprägt. Somit ist die Entwurfsarbeit im Kontext künstlerischer, gestalterischer und gesellschaftlicher Bezüge eingebettet. Das Studium soll zu einem kritischen Verständnis von Mode und ihrer historischen, soziologischen und ökonomischen Grundlagen führen. Im Studium ergeben sich neben der klassischen Nähe zu Industrie, Medien und Marketing Schnittstellen zu anderen gestalterischen Disziplinen sowie zur Wissenschaft und zur freien Kunst.

Mit theoretischen kunst- und kulturwissenschaftlichen Seminaren werden wissenschaftliche Grundlagen kunst- und gestaltungsrelevanter Disziplinen vermittelt und die Studierenden auf unterschiedlichste Arbeitsbereiche der Mode vorbereitet. Neben einer praktischen Ausbildung trainiert das Studium die Fähigkeit, komplexe Gestaltungsaufgaben methodisch anzugehen und selbstständig zu lösen. In der Projektarbeit wird neben dem konzeptionellen und analytischen Arbeiten das freie formbezogene Experimentieren im Entwurfsprozess gefördert.

§ 3 Studiendauer und Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit des Studiums beträgt 8 Semester einschließlich der Anfertigung der studienabschließenden Bachelor-Arbeit.

(2) Das Studium ist modularisiert. Für den erfolgreichen Abschluss der Module werden Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Pro Semester sind im Durchschnitt 30 Leistungspunkte zu erwerben, das entspricht einer Arbeitsbelastung von 900 Stunden. Für den Bachelor-Abschluss sind mindestens 240 LP nachzuweisen.

§ 4 Studienaufbau

1) Das Studium ist in zwei Studienabschnitte unterteilt. Der erste Studienabschnitt umfasst die Fachsemester 1 - 4 und entspricht der Zwischenprüfung (studienbegleitend). Der zweite Studienabschnitt umfasst die Fachsemester 5 - 8 und entspricht der Bachelor-Prüfung, die mit der gestalterischen Abschlussarbeit/Bachelor-Arbeit abgeschlossen wird.

(2) Das Studium gliedert sich thematisch in folgende Modulbereiche:

Modulbereich Entwurf und Konzeption

Modulbereich Fachspezifische Grundlagen

Modulbereich Künstlerische und gestalterische Grundlagen

Modulbereich Theorie und Geschichte

Modulbereich Entwurfswerkzeuge und -medien

Modulbereich Praxis

Modulbereich Dokumentation und Präsentation

(3) In den ersten zwei Fachsemestern wird ein künstlerisch-gestalterisches Grundlagenstudium angeboten, das die Studierenden aller Studiengänge gemeinsam in gemischten Gruppen absolvieren. Es gehört zu den Profil bestimmenden Besonderheiten der Weißensee Kunsthochschule Berlin und soll neben elementaren bildnerischen Erkenntnissen zu kommunikativem Handeln befähigen, das über den jeweils eigenen Studiengang hinausgeht. Die Studierenden können sinnlich-unmittelbare und analytisch-systematische Arbeitsweisen im praktischen Vergleich erproben und theoretisch reflektieren. Zentraler Gegenstand sind die Vermittlung der Grundlagen von Kunst und Gestaltung. Neben den

Fragen notwendigen handwerklichen Könnens werden in lebendiger Praxis gestalterische und künstlerische Prozesse aus möglichst verschiedenen Perspektiven in Erfahrung gebracht.

(4) Im zweiten Studienjahr beginnt das Fachstudium Mode-Design. Es handelt sich um ein Projektstudium mit umfangreichen fachspezifischen Inhalten. Das Semester gliedert sich in drei wöchentliche Lehr- und Lerneinheiten: Praxisbezogene Projekte werden an zwei Tagen in der Woche durchgeführt. An zwei weiteren Tagen werden theoretische Vorlesungen und Seminare abgehalten. Ein Tag pro Woche ist für das Naturstudium, Illustration und begleitende Fächer vorgesehen.

Während des gesamten Studiums erhalten die Studierenden zudem umfangreichen Unterricht in klassischer und computergeführter Schnitterstellung. Die Projekte im zweiten Studienjahr dienen dem Erlernen der Formfindung und der konsequenten Weiterführung in konkrete Entwürfe. Es geht dabei um die Auseinandersetzung mit der Form und der Silhouette sowie dem sensiblen Umgang mit Proportion und Farbe und dem Erlernen einer Fachsprache. Zusätzlich werden grundlegende Fähigkeiten und Kenntnisse des Mode-Designs erlernt und trainiert.

Im 2. Studienabschnitt werden zwei praxisbezogene Entwurfsprojekte bearbeitet, das auf die Weiterentwicklung des Formgefühls, den sensiblen Umgang mit der Proportion und dem Material sowie auf eine serielle Kollektionsgestaltung zielt. Hinzu kommen Kurzzeitprojekte, welche die Studierenden befähigen sollen, Aufgaben in kurzer Zeit selbstständig zu erarbeiten, und ein Pflichtpraktikum.

Die Bachelor-Prüfung schließt mit der Präsentation der gestalterischen Abschlussarbeit/Bachelor-Arbeit ab. Die Abschlussarbeit beinhaltet die Gestaltung einer umfangreichen, eigenständigen Kollektion, bei der die individuelle Stilvorstellung im Vordergrund steht. Außerdem haben die Studierenden die Möglichkeit zu ausgedehnter Recherche; sie können sich mit aktuellen Entwicklungen oder Technologien auseinandersetzen sowie einen Schwerpunkt in Materialveredlung oder Flächengestaltung setzen.

(5) Die Lehrveranstaltungen des Fachgebiets Theorie und Geschichte beginnen für alle Studierenden mit dem 1. Fachsemester. Das Ziel ist von Beginn an, den Unterschied zwischen schulischem Lernen und selbstverantwortlichem Studium erkennen zu können. Deshalb sind die Lehrveranstaltungen dieses Fachgebiets während der gesamten Studiendauer überwiegend Wahlpflichtmodule. Im ersten Studienabschnitt werden grundlegende historische und theoretische Kenntnisse vermittelt. Während dieser Studienphase ist das Modul „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ einmalig verpflichtend. Die für fortgeschrittene Studierende angebotenen Lehrveranstaltungen im 2. Studienabschnitt behandeln spezifischere Themen und ermöglichen so, ein ausführlicheres, tiefergehendes Wissen über diese Lehrinhalte zu erwerben. Die Wahl der Lehrveranstaltungen sollte nicht nur von der zukünftigen Berufswahl bestimmt werden, sondern auch von der Möglichkeit eines umfassenden Wissenserwerbs.

(6) Die empfohlene Verteilung der Module über die 8 Fachsemester des Studiums ist in einem Musterstudienplan dargestellt, der den inhaltlichen Zusammenhang zwischen den Lehrveranstaltungen berücksichtigt und ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht. Der Musterstudienplan ist in der Anlage 1 Musterstudienplan aufgeführt. Die einzelnen Module sind in Art und Umfang in Anlage 2 Modulbeschreibungen/Modulhandbuch dargestellt.

§ 5 Pflicht- und Wahlpflichtmodule

Pflicht- und Wahlpflichtmodule müssen in den einzelnen Modulbereichen in folgendem Umfang vom Fachgebiet Mode-Design angeboten und von den Studierenden erfolgreich absolviert werden, zwei Optionen stehen zur Wahl:

Modulbereiche: bei Praktikum im 6. Fachsemester	Pflicht (P) in LP	Wahlpflicht (WP) in LP	Gesamt in LP
Entwurf und Konzeption	82	19	101
Fachspezifische Grundlagen	26	-	26
Künstlerische und gestalterische Grundlagen	30	14	44
Theorie und Geschichte	8	16	24
Entwurfswerkzeuge und- medien	6	-	6
Praxis	33	-	33
Dokumentation und Präsentation	6	-	6
Gesamt	191	49	240

Modulbereiche: bei Praktikum im 7. Fachsemester	Pflicht (P) in LP	Wahlpflicht (WP) in LP	Gesamt in LP
Entwurf und Konzeption	82	19	101
Fachspezifische Grundlagen	24	-	24
Künstlerische und gestalterische Grundlagen	30	14	44
Theorie und Geschichte	8	16	24
Entwurfswerkzeuge und- medien	8	-	8
Praxis	31	-	31
Dokumentation und Präsentation	8	-	8
Gesamt	191	49	240

§ 6 Praxisbezug

(1) Das Studium Mode-Design bereitet auf eine Tätigkeit in einem dynamischen, sich permanent verändernden Arbeitsfeld vor. Denn die Designerin bzw. der Designer ist in seiner Arbeitsweise stets gefordert, sie bzw. er muss vielseitig und offen sein. In der Praxis heißt das beispielsweise, vielschichtige

gesellschaftliche und kulturelle Anforderungen an Gestaltung und praktische Erfordernisse im Entwurf zu berücksichtigen. Ein umfassendes, breit angelegtes Studium ist am besten geeignet, dieser sich zudem stets wandelnden Herausforderung zu begeben. Deshalb zielt das Studium nicht auf Spezialisierung, sondern auf ein allgemeines Verständnis unserer visuellen Kultur ab. Es soll dazu befähigen, im Bereich des Mode-Designs eine individuelle Ausdrucksweise und Formensprache zu entwickeln und sie bei Bedarf immer neu zu bestimmen. Diese Grundvoraussetzung ermöglicht es der Designerin bzw. dem Designer später, sich der ständig wandelnden Gegenwart in der Mode zu stellen und langlebige Ideen und Lösungen mit zu gestalten.

Zudem erhalten alle gestalterischen Projekte einen direkten Praxisbezug - einerseits durch die intensive Zusammenarbeit mit den Schneiderinnen der Schneider-Werkstatt und durch die direkte Vermittlung von Berufserfahrung aller Lehrenden, andererseits durch Kooperationsprojekte mit Firmen der Mode- und Textilindustrie. Ständig wechselnde Lehrangebote von Praktikern aus Industrie und Handwerk sowie das interdisziplinäre Lehrformat „Sprechen über“ mit Gastdozenten aus der Designpraxis oder „Entrepreneurship und Existenzgründung“ runden dieses Angebot ab.

(2) Einen deutlichen Praxisbezug erhält das Mode-Design-Studium durch das Vorpraktikum, das als Voraussetzung zur Aufnahme des Studiums gefordert ist, siehe § 2 Abs. 1 Zulassungsordnung für die Bachelor-Studiengänge Design.

(3) Während des Studiums wird das Praxisprojekt absolviert. In diesem Praktikum üben die Studierenden in modedesignorientierten Unternehmen berufsrelevante Tätigkeiten aus. Das Praktikum soll den Studierenden einen Überblick über die möglichen Tätigkeiten geben und sie auf ihr zukünftiges berufliches Arbeitsfeld vorbereiten.

Studierende haben die Wahl, das Praktikum im 6. oder im 7. Fachsemester zu absolvieren und können darüber den Studienverlauf individueller gestalten. Während des Praktikums werden die Studierenden qualifiziert betreut. Die Studierenden haben die Praxisphase vor- und nachzubereiten, insbesondere ist ein Praktikumsbericht anzufertigen und der_ dem betreuenden Professor_in vorzulegen.

§ 7 Internationalisierung, Mobilitätsfenster

(1) Studierenden wird empfohlen ein Auslandssemester zu Studien- oder Praxiszwecken zu absolvieren, um die fachlichen Kompetenzen in einer unterschiedlichen Lehr- und Lernkultur zu erweitern und um sich auf einen zunehmend international orientierten Arbeitsmarkt vorzubereiten. Vor Beginn wird die Anerkennung der Studienleistungen mit der bzw. dem Beauftragten für Prüfungsangelegenheiten des Fachgebietes vereinbart.

(2) In der Regel sollte die Mobilität der Studierenden im zweiten Studienabschnitt stattfinden.

§ 8 Studien- und Lehrformen

Um die in § 2 dargestellten Studienziele zu erreichen, werden folgende Studien- und Lehrformen angeboten.

E: Entwurfsprojekte zur intensiv betreuten Entwicklung umfassender entwerferischer Fähigkeiten.

V: Vorlesungen zur konzentrierten Vermittlung fachspezifischer Kenntnisse.

S: Seminare zur eigenständigen Erarbeitung, Vertiefung und Erweiterung von Kenntnissen.

BS: Blockseminare zur intensiven und konzentrierten Vermittlung fachspezifischer Kenntnisse.

Ü: Übungen zur vertiefenden und erweiternden Anwendung von Kenntnissen.

IV: Integrierte Veranstaltungen zum Vermitteln und Erarbeiten von Lehrinhalten in einer kombinierten Form, die Vorlesungs-, Seminar-, Übungsanteile und Exkursionen enthalten kann.

PIV: Projektintegrierte Veranstaltungen zur eigenständigen Integration fachspezifischer Kenntnisse in ein Entwurfsprojekt.

EX: Exkursionen zur Erarbeitung, Vertiefung oder Erweiterung von Kenntnissen über aktuelle Probleme in berufsfeldspezifischen Situationen und am konkreten Objekt vor Ort.

H: Eine Hausarbeit ist eine selbstständige schriftliche Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgaben- bzw. Problemstellung auf wissenschaftlicher Basis.

KO: In einem Kolloquium findet in der gemeinsamen Diskussion zwischen den anderen Studierenden und den Lehrenden eine Weiterentwicklung bzw. Präzisierung der Themenstellung statt.

WO: Ein Workshop ist eine Veranstaltung, bei der in kleineren Gruppen mit begrenzter Zeitdauer eine intensive Auseinandersetzung mit einem Thema schwerpunktmäßig stattfindet.

§ 9 Zusatzmodule

(1) Die_ der Studierende kann sich außer in den durch die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen für einen erfolgreichen Bachelor-Abschluss vorgeschriebenen Modulen noch in weiteren an der Weißensee Kunsthochschule Berlin oder an anderen Hochschulen angebotenen Modulen prüfen lassen.

(2) Diese Prüfungsergebnisse werden auf Antrag der Studierenden in das Diploma Supplement eingetragen, jedoch bei der Berechnung der Gesamtnote gemäß § 34 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung nicht berücksichtigt.

§ 10 Studiennachweise

(1) In jeder Lehrveranstaltung sind als Voraussetzung und Grundlage für die Vergabe der aufgeführten Leistungspunkte Arbeitsleistungen vorzusehen, die gemäß § 33 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung zu Beginn einer Lehrveranstaltung von der jeweiligen Lehrkraft festgelegt werden.

(2) Wenn eine Modulprüfung in allen Teilen erfolgreich absolviert wurde, wird von der prüfungsberechtigten Lehrkraft bzw. den prüfungsberechtigten Lehrkräften eine Modulabschlussbescheinigung erteilt. Aus der Modulabschlussbescheinigung gehen die besuchten Lehrveranstaltungen, die darin erbrachten Arbeitsleistungen und Leistungspunkte, Datum und

Durchführung der Modulprüfung sowie ihre Benotung oder Bewertung (mit Erfolg bestanden/nicht bestanden) hervor.

§ 11 Modulhandbuch

(1) Die_ der Beauftragte für Prüfungsangelegenheiten des Fachgebietes kann einzelne Modulbestandteile/Lehrveranstaltungen eines Moduls austauschen, wenn dadurch Umfang und Zielsetzung des Moduls nicht verändert werden. Sie_er kann Wahlpflicht- und Wahlmodule in das Modulhandbuch aufnehmen, die in besonderer Weise dazu beitragen, die Studienziele gemäß § 2 zu erreichen.

(2) Das geänderte Modulhandbuch wird vor Beginn des ersten Semesters, für das die Änderung gültig ist, auf der Website der Hochschule veröffentlicht.

§ 12 Übergangsregelung, Inkrafttreten

(1) Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2021/22 in den Bachelor-Studiengang Mode-Design der Weißensee Kunsthochschule Berlin immatrikulierten Studierenden.

(2) Studierende, die vor Inkrafttreten der neu gefassten Studienordnung im Studiengang immatrikuliert waren, sind berechtigt, ihr Studium nach der bisherigen Regelung abzuschließen. Die Lehrveranstaltungen werden letztmalig angeboten:

3. Semester	WS 2021/2022
4. Semester	SS 2022
5. Semester	WS 2022/2023
6. Semester	SS 2023
7. Semester	WS 2023/2024
8. Semester	SS 2024

Fehlen danach noch Studienleistungen entsprechend der Studienordnung des Studiengangs, entscheidet die bzw. der Beauftragte für Prüfungsangelegenheiten des jeweiligen Fachgebiets über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem entsprechenden Studiengang erbracht werden.

(3) Diese Ordnung tritt nach Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule zum Wintersemester 2021/22 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Mode-Design vom 20. Juni 2013 (Mitteilungsblatt 202) außer Kraft.

